

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Dienstleistungen

Mit der Aufnahme von Geschäftsbeziehungen treten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Personal Sigma und ihre Auftraggeber in Kraft. Sie bilden die Grundlage für alle erbrachten Dienstleistungen und basieren auf unseren Vorstellungen von Transparenz, Qualitätsdenken und Kundenfreundlichkeit.

Dienstleistungsbeschreibung und Konditionen für die Vermittlung von Personal für befristete, unbefristete und temporäre Anstellungsverhältnisse und damit in Zusammenhang stehende Aufträge und Leistungen.

1. Personalsuchauftrag ohne Mandat

1.1. Informationsgespräch

Personal Sigma orientiert sich beim Auftraggeber über Aufgabe und Rahmenbedingungen der zu besetzenden Stelle sowie die dafür verlangten Qualifikationen und Kompetenzen.

1.2. Stellenbeschrieb und Anforderungsprofil

Aufgrund der erhaltenen Informationen erstellt Personal Sigma für die zu besetzende Stelle eine individuelle Stellenbeschreibung und ein auf die Aufgabe und Wunschvorstellungen passendes Anforderungsprofil. Der Auftraggeber gibt damit automatisch seine Zustimmung zu einer anonymen und kostenlosen Veröffentlichung der Stelle durch Personal Sigma.

1.3. Abfrage der Bewerberdatenbank

Anschliessend erfolgt eine Rekrutierung und Selektion von passenden Kandidaturen in der Bewerberdatenbank der beauftragten Geschäftsstelle und gegebenenfalls auch in den Datenbanken von anderen Personal Sigma Geschäftsstellen. Die in der Datenbank vorhandenen Dossiers werden wie unter Punkt 2.2 beschrieben detailliert geprüft.

1.4. Bewerbungen und Feedback

Nach Anfrage und Zusage durch die so identifizierten und für passend befundenen Bewerbenden werden die entsprechenden Personaldossiers dem Auftraggeber elektronisch zugestellt. Der Auftraggeber seinerseits verpflichtet sich, innerhalb von längstens 14 Tagen eine Rückmeldung über seine Einschätzung der vorgeschlagenen Bewerbungen zu machen.

1.5. Selektionsverlauf

Die von Personal Sigma betreuten Bewerbenden erhalten während des gesamten Rekrutierungsprozesses Informationen zum aktuellen Stand und Feedback aus den entstandenen Aktivitäten. Je nach Verlauf werden die Bewerbenden zu Erst- und Folgegesprächen und/oder einem Probearbeiten eingeladen, erhalten eine Abwartnachricht oder immer eine schriftliche und situativ auch eine mündliche Absage.

1.6. Vermittlung

Entscheidet sich der Auftraggeber für einen Bewerbervorschlag der Personal Sigma und es kommt zu einer Anstellung, gelten für die Honorarberechnung die Konditionen der beauftragten Geschäftsstelle. Abschliessend stellt der Auftraggeber der Personal Sigma eine Kopie des entsprechenden Arbeitsvertrages zu. Kommt es gleichzeitig zu mehreren Anstellungen, ist jede einzelne vollumfänglich honorarpflichtig.

2. Personalsuchauftrag mit Mandat

2.1. Leistungen

Ereilt der Auftraggeber ein exklusives Mandat zur Personalsuche, übernimmt Personal Sigma die Arbeit für den gesamten Prozess von der Bedarfsklärung, Inserategestaltung, Mediaplanung und Ausschreibung, über die Erfassung und Bearbeitung des gesamten (auch direkt eintreffenden) Rücklaufs, die Vorselektion und das Interviewen geeigneter Kandidaturen, der Organisation von Kontakten (Erst- und Folgegespräche, Probearbeiten) bis hin zur Vorbereitung und Begleitung der Endselektion inklusive aller Absagen und Unterlagenretournierung resp. -vernichtung. Dabei wird auch das ganze Netz der Personal Sigma Geschäftsstellen mit den diversen vorhandenen Bewerberdatenbanken einbezogen. Zudem kann der Auftraggeber vom umfangreichen Ausschreibungsnetzwerk der Personal Sigma Gruppe profitieren.

2.2. Prüfung und Beurteilung

Im Rahmen der Evaluation von Kandidaturen wird nach genauer Prüfung aller Unterlagen und der Durchführung eines ausführlichen Interviews ein komplettes Dossier bestehend aus einem übersichtlichen und zusammenfassenden Interview-Bericht, einem oder mehreren Formularabfragen, dem gesamten Originaldossier inkl. eines aktuellen Fotos und auf Wunsch einer individuellen Verhaltensprofilanalyse (VPA) nach Thomas International® (zusätzlich kostenpflichtig) erstellt. Wenn gewünscht, können zusätzlich Referenzauskünfte eingeholt werden. Diese dürfen aufgrund des geltenden Rechts nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis der betreffenden Person eingeholt werden.

2.3. Kosten

Für die Erteilung eines Personalsuchauftrages auf Mandatsbasis wird eine Mandatspauschale erhoben, die sich am Bruttojahresgehalt der zu findenden Person orientiert und unabhängig vom Sucherfolg und einer erfolgreichen Vermittlung geschuldet ist. Für die Berechnung der jeweiligen Mandatspauschale gelten die Konditionen der beauftragten Geschäftsstelle. Zusätzlich fallen für den Auftraggeber die Insertionskosten an. Diese entstehen aufgrund der offerierten Preise in der Mediaplanung und werden ausschliesslich nach Absprache und Gutheissung durch den Auftraggeber an die entsprechenden Anbieter vergeben. Wird der Auftrag mit einer erfolgreichen Besetzung abgeschlossen, gelten für die Honorarberechnung die Konditionen der beauftragten Geschäftsstelle. Abschliessend stellt der Auftraggeber der Personal Sigma eine Kopie des entsprechenden Arbeitsvertrages zu. Kommt es gleichzeitig zu mehreren Anstellungen ist jede einzelne vollumfänglich honorarpflichtig.

2.4. Einführung und Probezeitgespräch

Personal Sigma unterstützt den Auftraggeber auf Wunsch sowohl in der Einarbeitungsphase z.B. in der Erarbeitung eines Einführungsprogrammes (kostenpflichtig) als auch durch ein Feedbackgespräch vor dem Ende der Probezeit (kostenlos).

3. Garantieleistungen

Wird das Vertragsverhältnis mit einer vermittelten Person während der vertraglich vereinbarten Probezeit (gesetzlich verlangt mindestens 1 Monat, maximal sind 3 Monate möglich) aus Gründen, die durch Personal Sigma zu verantworten sind, aufgelöst, besteht ein Anrecht auf eine honorarfreie Wiederbesetzung des gleichen Profils innerhalb von längstens 6 Monaten.

Ist diese Besetzung erneut nicht erfolgreich, erfolgt eine Rückerstattung des verrechneten Honorars durch Personal Sigma. Ausdrücklich nicht unter diese Garantieregelung fallen Entlassungen aus wirtschaftlichen oder organisatorischen Gründen und Kündigungen bei Nichterfüllung der Arbeitgeberpflichten.

Verzichtet der Auftraggeber auf eine Neubesetzung, entfällt auch der Anspruch auf die Rückerstattung des Honorars. Voraussetzung für einen Garantieanspruch ist in jedem Fall die vollständig erfolgte Bezahlung des angefallenen Vermittlungshonorars und eine sofortige Benachrichtigung der beauftragten Geschäftsstelle. Die Insertionskosten trägt auch bei Garantiefällen der Auftraggeber.

4. Weitere Dienstleistungen

Personal Sigma ist seit Jahrzehnten in der Deutschschweiz als professionelle Personalberatung aktiv und verfügt dadurch über ein breites Leistungsangebot, das bei Bedarf genutzt werden kann.

Dazu gehören unter anderem:

- Einzel-Assessments oder Assessment-Center
- Laufbahnberatung
- Mitarbeiter-Arbeitsplatz-Analysen, Gruppeninteraktion, Führungs- oder Verkaufskompetenzbeurteilungen gemäss Thomas International ©
- Coaching von Führungs- und Fachkräften
- Organisationsberatung bei der Stellenbildung
- Temporärpersonal für befristete Einsätze
- Payrolling (Anstellung und Lohnadministration für Projektpersonal)
- Outplacement

5. Personalverleih

Personal Sigma verfügt über die notwendigen Bewilligungen, um in der ganzen Schweiz temporär Personal vermitteln zu können. Der Verleih von qualifizierten Arbeitskräften und Hilfspersonal wird gemäss den geltenden gesetzlichen Bestimmungen effizient und kostengünstig abgewickelt. Die Lohnzahlungen inkl. aller Sozialleistungen erfolgen in diesem System direkt durch Personal Sigma. Der Auftraggeber kontrolliert und visiert entsprechende Stundenrapporte und erhält im Nachgang eine Verrechnung dieser Leistung. Im Zusammenhang mit Temporäreinsätzen übernimmt Personal Sigma auf Wunsch sämtliche Aufgaben wie z.B.

- Suche und Selektion
- Referenzauskünfte
- Einsatzverträge
- Einholen von Arbeitsbewilligungen
- Abrechnung der Sozialversicherungen
- Abrechnung der Quellensteuer
- Spesenabrechnungen
- Abwicklung von Krankheits- und Unfallmeldungen
- Verwaltung des Feriengeldes
- Führung der entsprechenden Mitarbeitenden
- Organisation von Weiterbildungen
- Lohnausweise
- Arbeitszeugnisse usw.

Die Verrechnungsansätze werden individuell festgelegt und sind Bestandteil des Verleihvertrages mit dem Auftraggeber. Für den Personalverleih gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die temporäre Personalausleihe.

6. Schutzklausel

Wird ein/e von Personal Sigma vorgeschlagene/r Bewerber/in innerhalb von 12 Monaten nach der Zustellung des Dossiers respektive der Offenlegung der Personalien vom Auftraggeber eingestellt, steht der entsprechenden Personal Sigma Geschäftsstelle das volle Honorar zu. Der Auftraggeber ist verpflichtet, entsprechende Anstellungen mitzuteilen. Im Temporärgeschäft beträgt der Bewerberschutz 3 Monate nach Beendigung des letzten Einsatzes.

7. Datenschutz

Aufgrund des Persönlichkeitsschutzes und des Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) verpflichtet sich der Auftraggeber zur absoluten Diskretion hinsichtlich der persönlichen und beruflichen Angaben der von Personal Sigma vorgeschlagenen Bewerbenden. Insbesondere nimmt er davon Kenntnis, dass die mündliche oder schriftliche Weitergabe der Unterlagen oder Teilen davon ohne ausdrückliche Zusage der Bewerbenden untersagt ist. Ebenso ist das Einholen von Referenzen formal oder informal nur mit dem Einverständnis der sich bewerbenden Person zulässig.

8. Gültigkeit

Es sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweils letzten gültigen Fassung anwendbar.

9. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Bei Rechtsstreitigkeiten gilt der Gerichtsstand und das anwendbare Recht des jeweiligen Firmensitzes der beauftragten Personal Sigma Geschäftsstelle.

Bruttosalär pa*	Vermittlungshonorar	Mandatskosten
Dauerstellenvermittlungen Kaufmännisch & BW, Technik/Handwerk/Industrie		nur bei Mandatsauftrag
Bis CHF 75'000.00	11 %	CHF 2'000.00
Bis CHF 100'000.00	13 %	CHF 4'000.00
Bis CHF 125'000.00	15 %	CHF 6'000.00
Bis CHF 150'000.00	18 %	CHF 6'000.00
Ab CHF 150'001.00	20 %	CHF 6'000.00

Teilzeitstellen (Pensen < 100%)		
---	15 % mind. CHF 3'500.00	siehe Dauerstellen

Dauerstellenvermittlungen Informatikberufe		
Bis CHF 125'000.00	15 %	CHF 6'000.00
Bis CHF 150'000.00	18 %	CHF 8'000.00
Ab CHF 150'001.00	20 %	CHF 8'000.00

Teilzeitstellen Informatikberufe (Pensen < 100%)		
---	17 % mind. CHF 4'000.00	siehe Dauerstellen

Die Mehrwertsteuer wird zuzüglich in Rechnung gestellt.

* Berechnung Bruttosalär: Bruttosalär pro Monat x Anzahl Monatslöhne plus Leistungsbonus oder Gratifikation oder bei Leistungslöhnen das avisierte Zielsalär brutto pro Jahr.

Bei Teilzeitstellen oder reduzierten Arbeitspensum gilt die gleiche Berechnung, jedoch nur für das vereinbarte Pensum.

Bei Aussendienstmitarbeitenden mit Provisionsregelung beträgt der Honorarsatz einheitlich 13 % des Bruttojahresgehalts inkl. der zu erwartenden Provision, mindestens aber CHF 6'500.00.

Personal Sigma Altdorf AG

Schützengasse 5

6460 Altdorf

Telefon 041 874 07 07

info@ps-aldorf.ch | www.ps-aldorf.ch